

Stellungnahme des Werksausschusses zum geänderten Wirtschaftsplan 2013

Der Werksausschuss hat sich in seiner ordentlichen Sitzung vom 07.08.2013 bereits inhaltlich mit dem geänderten Wirtschaftsplan 2013 auseinandergesetzt und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung im Folgenden die Herbeiführung des Beschlusses.

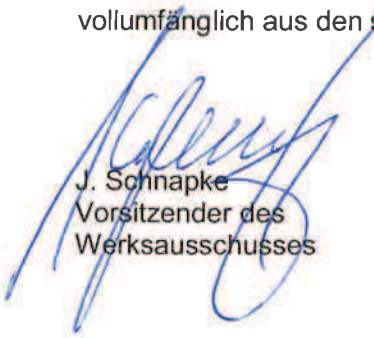
Begründung:

1. Aufgrund erhöhter Zuführungen im Investitionsbereich (u.a. durch erhebliche Mittelübertragungen) und einer Erweiterung des Stellenplans um 3 Stellen wird der Wirtschaftsplan 2013 geändert.
2. Der Zuschuss zu den laufenden Betriebskosten des Eigenbetriebes (Betriebskostenzuschuss), der Zuschuss für Investitionen (Investitionszuschuss) sowie die Abschreibungen/ Sonderposten stimmen mit den entsprechenden Ansätzen im Haushalt der Stadt überein.

Der Betriebskostenzuschuss in Höhe von 5.706,4 T€ wird um die bereits vollzogenen Mittelübertragungen aus dem städtischen Haushalt in Höhe von 21,5 T€ auf 5.727,9 T€ angepasst.

Der Investitionszuschuss in Höhe von 350,9 T€ wird um 475,8 T€ auf 826,7 T€ angepasst. Die Zuführung ist u.a. auf erhebliche investive Mittelübertragungen zurückzuführen (darunter bspw. die IT-Ausstattung Selbstlernzentrum am Standort Regionalbibliothek mit 207,8 T€). Weitere investive Mittel wurden in 2013 vorrangig zur Anpassung der Rechenzentrumsplattform an neue technische Gegebenheiten (software- und hardwareseitig) im Zusammenhang mit der Migration und dem Betrieb der Fachverfahren Finanzwesen, Einwohner- und Ausländerwesen vorsorglich geplant.

3. Zur Nutzung von Synergieeffekten soll im Wege einer hausinternen Ausschreibung eine Fachsupportstelle für die Lohn- & Gehaltsabrechnung P&I LOGA besetzt werden. Weiterhin ist eine Umsetzung des Mitarbeiters für Telekommunikationsdienste ins KRZ geplant. Die Maßnahmen würden nur realisiert, wenn die IT-Aufgabenanteile beider Stellen im städtischen Haushalt wegfallen. Ferner wurde im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens innerhalb des KRZ ein Mitarbeiter aus dem Bereich AutiSta/ ePR mit der Leitung einer dritten Säule "Fachsupport Fachverfahren KIRP S7, MESO, AUSO, AutiSta/ ePR" bezuschlagt. Gleichzeitig wird ein Mitarbeiter der befristet im Fachsupport AutiSta/ ePR tätig ist, ab dem 01.09.2013 wieder vollumfänglich mit seinen originären Aufgaben betraut. Um den reibungslosen Betrieb dennoch weiterhin sicherzustellen, ist es zwingend notwendig eine neue Stelle im Fachsupport AutiSta/ ePR auszuschreiben. Derzeit zeichnet es sich ab, dass geplante Aufwendungen für Migrations- und Unterstützungsleistungen für die Migration & den Betrieb des Finanz-, Einwohner- und Ausländerwesens nicht in vollem Umfang ausgeschöpft werden. Da die zusätzlichen Stellenbesetzungen erst im IV. Quartal geplant sind und mit der Besetzung der Stelle AutiSta/ ePR frühestens ab dem 01.11.2013 zu rechnen ist, können die anfallenden Personalkosten vollumfänglich aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen kompensiert werden.



J. Schnapke
Vorsitzender des
Werksausschusses